

Anmeldung

Jede öffentliche Veranstaltung muss angemeldet werden! Wo? Bei der Gemeinde, Stadt oder Kommune des Veranstaltungsortes. Eine öffentliche Veranstaltung ist ein Event, das prinzipiell jede Person besuchen kann, da sie öffentlich beworben wurde (z. B. durch Social Media, Flyer o. ä.)

Plant ihr besondere Effekte für die Veranstaltung (Pyrotechnik, Licht- bzw. Lasershow, etc.) gibt es dafür meist Einschränkungen für Ort und Zeit.

Fragt die Gemeinde oder Stadt, ob sie das Ordnungsamt informieren oder ihr das machen sollt. Das ist oft unterschiedlich.

Künstler-sozialkasse

Ab 4 Veranstaltungen im Jahr mit dem Auftritt von vereinsfremden Künstler*innen muss der/die Veranstalter*in eine Abgabe an die Künstlersozialkasse zahlen.

Mehr Infos unter:
www.kuenstlersozialkasse.de

Toiletten

Toiletten müssen je nach Anzahl der Gäste vorhanden sein. Erkundigt euch bei eurer zuständigen Gemeinde/Stadt, denn dafür gibt es unterschiedliche Vorschriften.

Brand-schutz

Öffentliche Feuer sind immer genehmigungspflichtig!

Lasst euch von der zuständigen Feuerwehr und der Kommune beraten.

Beachtet das Vorhandensein von Rettungswegen!

Feuerlöschgeräte sollten in ausreichender Anzahl vorhanden sein, z. B. Feuerlöscher, Löschdecken, an Wasserleitungen angeschlossene Gartenschläuche usw.

Checkliste Veranstaltungs- planung

Sanitäter & Security

Genauere Regelungen werden euch meist von der Gemeinde nach der Anmeldung mitgeteilt. Wenn es keine Auflagen gibt, ist es dennoch ratsam, ehrenamtlich tätige Sanitätsorganisationen einzusetzen (DRK, Johanniter, ...).

Stellt Erste-Hilfe-Material bereit und prüft, ob jemand Erste Hilfe leisten kann. Entsprechende Kurse werden meist vom Deutschen Roten Kreuz vor Ort angeboten.

<https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/kurse-im-ueberblick/rotkreuzkurs-erste-hilfe/>

Bereitet euch gedanklich auf verschiedene Szenarien vor und überlegt, was ihr in diesen Fällen braucht.

Bei Großveranstaltungen wird vorgegeben, wie viele Ordnungskräfte (Security) gestellt werden müssen.

Faustregel: 1 Sicherheitsperson auf 50 Besucher*innen

Sonn- & Feiertage

Rechtzeitig eine Sondergenehmigung beim zuständigen Ordnungsamt beantragen.

Jugend-schutz

Das Jugendschutzgesetz beinhaltet Regelungen zur Ausgabe alkoholischer Getränke, zum Rauchen und zur Anwesenheit von unter 18-Jährigen.

Ein Verstoß gegen das JuSchG ist eine Ordnungswidrigkeit.

Das Jugendschutzgesetz muss am Veranstaltungsort gut lesbar und deutlich sichtbar aushängen.

Die Einhaltung der Vorschriften ist von den Veranstalter*innen bzw. den Verantwortlichen vor Ort zu überwachen.

Mehr Informationen und einen Überblick über wichtige Begriffe findet ihr hier:

<https://www.jugendschutz-aktiv.de/>

Speisen & Getränke

Werden alkoholische Getränke zum Verzehr vor Ort angeboten, muss dafür eine Ausschankgenehmigung (auch „einmalige Gestattung“ genannt) beantragt werden. Das kann beim jeweils zuständigen Ordnungsamt erfolgen. Außerdem sollte ein entsprechender zeitlicher Vorlauf eingeplant werden. Die Ausschankgenehmigung ist kostenpflichtig.

Wenn ihr bei der Veranstaltung mit Lebensmitteln in Berührung kommt, dann braucht min. eine Person in eurem Team einen Gesundheitspass.

Das jeweilige Gesundheitsamt stellt diesen (gebührenpflichtig) aus. Besitzt eine Person im Veranstaltungsteam bereits einen Pass, kann sie andere Mitglieder des Teams schulen.

Weitere Informationen und Beratung erhaltet ihr beim Gesundheitsamt vor Ort.

Haftung & Versicherung

Es braucht mindestens eine/n volljährige/n Verantwortliche/n, der oder die für Behörden ansprechbar ist und Verträge unterzeichnen kann.

Ihr als Veranstalter*innen habt die Verkehrssicherungspflicht:

- Alle sichtbaren Gefahren sind vor der Veranstaltung zu beseitigen oder abzusperren.
- Denkt an die ausreichende Beleuchtung von (Flucht-)Wegen.
- Sorgt dafür, dass Rettungswege auch bei schlechter Witterung nutzbar bleiben.

Ruhe-störung

Die Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr gilt als Nachruhe – daher gilt: keine Lärmbelästigung! Die Lärmgrenzen liegen bei 40 bzw. 45 Dezibel.

Die Verkürzung dieser Nachruhe sollte rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Tipp

Anwohner*innenbriefe mit Informationen zur Veranstaltung, Einladen der Nachbar*innen oder kostenfreier Eintritt beugen so mancher Beschwerde vor.

Ansprech-personen

für's Land:

- 🏠 Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6, 01097 Dresden
- ☎ 0162 61 57 701
- 📞 0151 42 05 83 81
- ✉ buero@landjugend-sachsen.de
- 🌐 <https://landjugend-sachsen.de/>

für Dresden:

- 🏠 Kulturbüro Dresden – Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e.V.
Schweizer Straße 32, 01069 Dresden
- ☎ 0351 / 407 662 40
- ✉ info@kulturbuero-dresden.de
- 🌐 <https://kulturbuero-dresden.de/>

GEMA

Für alle öffentlichen Veranstaltungen, auf denen Musik ertönt, besteht eine Anmeldepflicht bei der GEMA. Das ist einfach online möglich. <https://www.gema.de/portal/app/login>

Bei Live Musik gibt es Ausnahmen! Fragt am besten die Künstler*innen, ob sie von der GEMA vertreten werden.

Die Höhe der Tarifsätze ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Der Vertrag mit der GEMA muss vor der Veranstaltung geschlossen werden, sonst kann durch die GEMA ein Bußgeld erhoben werden.

Die GEMA unternimmt gründliche Stichproben (Zeitungsrecherchen, Vor-Ort-Besuche, etc.).